

Zeitung für Gommern

Umgegend.

Amtlisches Veröffentlichungs-Organ
Amtsgerichts-Bezirk Gommern,
Allgemeiner Anzeiger für den Kreis



für den Magistrat und den königlichen
sowie die angrenzenden Amtsbezirke
Zerchow I und die benachbarten Kreise.

Bezugspreis:
Die Zeitung für Gommern
kostet vierteljährlich bei un-
terbreiten in Stadt u. Land
1,25 Mark, durch die Post
bezogen, 1,50 Mk. Bei freier
Poststellung.
Inhalts: Amal, Dienstage,
Donnerstage, Sonnabende
und Sonntags.

Anzeigenpreis:
Für den Kreisbezirk: 5
gehaltene Zeilen zu
denen Raum "G.P."; anson-
sten 10 Zeilen. Für
den Kreisbezirk: 10
Offerten-Gebühren 25 P.
Nachweis 10 P.

Für die Redaktion verantwortlich: G. Heilmann, Gommern. In und außer dem Kreis: G. Heilmann, Gommern.

№ 40

Veröffentlichung
№ 4

Freitag, den 13. März 1917.

Redaktion und Geschäftsstelle
Zerchow 2.

38. Jahrgang

Die sechste deutsche Kriegsanleihe.

Die sechste deutsche Kriegsanleihe, auf die Zeichnungen in der Zeit vom 16. März bis 16. April angenommen werden, wird, wie wir schon angeündigt haben, aus fünfprozentigen Schuldverreibungen und aus vierprozentigen mit 110 bis 120 Prozent ausstosbaren Reichsschuldverreibungen bestehen, die beide zum Preise von 98 für 100 \mathcal{M} Nennwert zur Ausgabe gelangen. Wer indes die fünfprozentigen Schuldverreibungen im Reichsschuldverreibungsbuch eintragen läßt und sich gleichzeitig verpflichtet, die Auslösung der Anleihebände nicht vor dem 15. April 1918 zu fordern, braucht nur 97,80 \mathcal{M} anzulegen. Reichsschuldverreibungen können nicht ins Reichsschuldverreibungsbuch eingetragen werden, bei ihnen beträgt nämlich der Zeichnungssatz einheitlich 98, wobei daran erinnert sei, daß die kleinsten Stücke der neuen Reichsschuldverreibungen über 1000 \mathcal{M} , die kleinsten Stücke der fünfprozentigen Schuldverreibungen über 100 \mathcal{M} lauten. Bei beiden Anleihearten findet die übliche Stückamtsrechnung statt, und da der erste Zinsstichtag am 2. Januar 1918 fällig ist, werden vom Einzahlungsstichtag ab auf den eingezahlten Anleihebetrag bis zum 1. Juli 1917 5 Prozent oder 4 1/2 Prozent Zinsen vergütet. Bei Zeichnungen, die nach dem 1. Juli 1917, nach der Berechnung der Zinsstichtagen zu fallen des Einzahlens. Wie in früheren Fällen sind auch diesmal zur Erleichterung für die Zeichner

Die Pflichtzahlungstermine

festgelegt für Zeichnungen, deren erster der 27. April und deren letzter der 15. Juli ist. Solche Zeichner, die indes schon früher in den Besitz der hohen Zinsen rechnen wollen, können vom 31. März ab Voll- oder Teilzahlungen leisten, wobei der Vorbehalt gemacht ist, daß Zeichnungen nur in runden durch hundert teilbaren Beträgen des Nennwertes zulässig sind.

Zeichnungs- und Vermittlungsstellen

Ind dieselben wie bei den vorangehenden Kriegsanleihen. Die Postämter nehmen wieder nur Zeichnungen auf die fünfprozentigen Schuldverreibungen an, und die dort zur Annahme kommenden Zeichnungen bis zum 27. April voll bezahlt werden. Erfolgt die Zeichnung bei der Post am 31. März, so werden 90 Tage Zinsen gleich 1/2 Prozent vergütet; erfolgt die Einzahlung in der Zeit vom 1. bis 27. April, so umfaßt die Zinsenvergütung einheitlich 98 Tage und beläuft sich auf 3/4 Prozent. Dementsprechend sind die Zeichnungsgebühren für Anmeldungen bei der Post 98 1/2 oder 97 1/2 Prozent. Neu gegenüber den Zeichnungsbedingungen für die früheren Kriegsanleihen ist die Bestimmung, daß den Zeichnern der vierprozentigen Reichsschuldverreibungen mit 110 bis 120 Prozent ausstosbaren Reichsschuldverreibungen und Schuldverreibungen der früheren Kriegsanleihen in neue vierprozentige mit 110 bis 120 Prozent ausstosbare Schuldverreibungen umzutauschen. Damit wird der Zweck verfolgt, den Besitzern älterer Anleihen, die diese in die neuen Schuldverreibungen umzuwandeln möchten, die Notwendigkeit des Verkaufs zu ersparen. Dieses Recht ist jedoch begrenzt: Jeder Zeichner kann nämlich höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) umtauschen, wie er neue Schuldverreibungen gezeichnet hat. Wer also beispielsweise 2000 \mathcal{M} neue Schuldverreibungen gezeichnet hat, gewinnt einen Anspruch auf weitere 10 000 \mathcal{M} alte neue Schuldverreibungen gegen Auslieferung eines gleichen Betrages Schuldverreibungen oder Schuldverreibungen der früheren Kriegsanleihen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Juli 1917; demgemäß sind die mit Januar-Juli-Zinsen ausgefallenen Stücke mit Zinsstichtagen fällig am 2. Januar 1918 einzulösen, die mit April-Oktober-Zinsen ausgefallenen Stücke mit Zinsstichtagen fällig am 1. Oktober 1917. Die Einlieferer von April-Oktober-Stücken erhalten jedoch auf ihre alten Anleihen Stückzinsen für ein Vierteljahr vergütet.

Wer sich über irgendwelche weitere Frage unterrichten will, wird alles Wissenswerte aus der demnachst erscheinenden Zeichnungs- und Vermittlungsstellen und Zeichnungsvermittlungstellen jede Auskunft erhalten.

Deutsche Gefangene in Moyenneville und Crépy-en-Valois.

Der Unteroffizier Ferdinand B. wurde am 12. August 1916 mit einigen Kompagniekameraden bei Maupas von den Franzosen gefangen genommen. Die Deutschen wurden

mit Kolbenstößen und Faustschlägen in Empfang genommen und sofort aller ihrer Habe beraubt. Die Bänder des Eisernen Kreuzes wurden den Leuten von der Brust gerissen. Offiziere und Mannschaften wurden ihren Messer und Geld mit Gewalt abgenommen. Wer sich wehren will, wird sofort hingerichtet. Der erste Schuß in einem Gefangenengewässer, der seine Uhr nicht hergeben wollte, wurde von einem französischen Feldwebel der Reolator auf die Brust geschossen. Da er sich hierdurch nicht einschüchtern ließ, schloß ihn der französische Feldwebel nieder. Die französischen Offiziere sehen hierbei ruhig zu, ohne sich um die Beschwerden der deutschen Offiziere zu kümmern. Am späten Abend wurden die Gefangenen in eine durch ein Drahtgitter eingezäunte Sammelstelle gebracht, in der sie (Offiziere und Mannschaften) drei Tage und drei Nächte trotz fast dauerndem Regen unter freiem Himmel verleben mußten. Nur meagre waren mit Wein versehen. Die Verpflegung bestand lediglich aus Wasser und Brot.

Die Behandlung in dieser Sammelstelle war überaus roh, besonders seitens der französischen Offiziere.

Ohne Veranlassung schlugen sie die Gefangenen mit Stöcken und Reitpeichen. Als sich ein deutscher Hauptmann herüber bewegte, ließ ihm der französische Offizier die Uniform vom Leibe reißen, so daß er nur mit Hemd und Hose bekleidet war. In allen Fällen mußten dem Gejohle der untergehenden französischen Soldaten und Zivilisten vor sich.

Am 1. September wurde ein Teil der Gefangenen nach Moyenneville beordert. Sie wurden in Viehwagen, die von außen geschnitten waren, zum Transport gebracht; nur an den Seiten oben waren Zwicklöcher angebracht. Als die Gefangenen auf dem Bahnhof durch diese herauskamen, warfen die französischen Soldaten

die Behandlung in Lager von Moyenneville war unmensichtlich. Beschwerden hatten keinen Erfolg. Es hieß einfach, Moyenneville sei ein Vergeltungslager. Dort waren meist Lager untergebracht, mit denen, wie ein Franzose sich äußerte, wenig Klumade gemacht würden. Die Unterbringung erfolgte in Zellen. Da die Räume sehr klein waren, waren die Gefangenen sehr eng zusammengepackt. Der Lagerarzt sah in jedem Fall krank wirkenden Mann einen Simulanten. Ein Gefangener lagte über heftige Schmerzen in der Herange. Der Arzt lächelte ihm nach oberflächlich die Unterbringung wieder fort und ließ ihn wegen seiner Schmerzen und zwei Geisteskranken bestreiten. Nach am selben Nachmittage wurde der Mann ohnmächtig und starb in der folgenden Nacht. Eines Tages wurde eine Anzahl Gefangener zum Begleiten geführter Deutscher ankommandiert. Hierbei hatten sie gesehen, daß französische Offiziere mit großen Steinen die Köpfe der toten Deutschen bewarfen.

Im Verhältnis zu der zu leistenden Arbeit war die verabreichte Kost viel zu gering an Menge und Güte. In den ersten drei Septemberwochen erhielten sie so wenig zu essen, daß täglich einige Leute vor Schwäche umfielen. Später gab es jeden zweiten Tag ebenfalls Nierdelikatessen. Der in der Gefangenengruppe beschäftigte Metzger, ebenfalls ein deutscher Gefangener, erzählte, daß aus den eingekerkerten

Verderblichungen

ist erst große eitrige Güte ausgetrennt werden mußten; diese Rohware wurde aus dem Verderbtagert Moyenneville genommen sein. Ein Teil der Gefangenen, kam auf einige Zeit nach Crépy, wo sie in der Nähe des französischen Festungsbereichs arbeiten mußten. Durch deutliches Gehörgehör sind einige von ihnen dort verumwidet und gefollet.

Mitte Oktober kam B. mit 50 Kameraden in das Lager von Crépy-en-Valois. Hier mußten die Deutschen derart schwere Steine heben, daß die Leute fast zusammenbrachen. Zur Unterhaltung diente eine alte, halb verfallene, leuchtete und kalte Koflerkiste, in der für die Gefangenen ein kleiner Raum bestimmt war, in den sie unmittelbar nach der Arbeit eingeschleppt wurden. Sie durften ihn nur auf kurze Zeit zum Essen verlassen. Es mimmelte von Ingezier; die Naturkraft mußte im Unterbringungsraum selbst in offene Kibel vertrieht werden.

Als die Gefangenen eines Morgens in der Nähe eines Bahndammes arbeiteten, fuhr ein Zug mit französischen Soldaten vorüber, von denen einzelne mit schwarzen Patronen auf die Gefangenen schossen.

Eines Tages trat an B., der hier im Gefolge zu Moyenneville nur die Gefangenen beaufsichtigte, ein französischer Soldat heran und warf ihm ein Stein auf den Rücken. B. hatte bereits zu Beginn des Krieges einen Lungenleiden erhalten und war nur auf sein eigenes Betreiben hin wieder ins Feld gekommen. Infolge des Steinwurfs bekam er daher wieder Blutspucken und mußte in ein Feldlazarett eingeliefert werden. Dort konnten die Ärzte nicht mehr helfen, so daß er schließlich ins Revier, B. h. in einen rohen Ziegelbau, der eine Reihe großer Deckungen aufwies und daher zugig und kalt war. Wenn der

Befehl einer Kommission aus Paris ausgeht und den Raum bezieht. Nach der Abreise der Kommission wurde der alte Zustand wiederhergestellt.

Aus dem Reich.

+ Sonderzuschlag für Zucker zu Süßigkeiten und Schokolade.

Um den nötigen Ausgleich für die billiger Herausgabe des Zuckers zu bewerkstelligen, hat die Reichsregierung ein Sondergesetz erlassen, durch das die Erzeugung von Schokolade und Süßigkeiten durch die Zuckerverarbeitungsindustrie für das deutsche Süßigkeitengewerbe in Würzburg ausgesetzt Zucker fünfzig mit einem von den Schokoladen- und Zuckerverarbeitern vorzuschießenden Sonderzuschlag von 30 \mathcal{M} für den Doppelzentner über den allgemeinen Industriezuckerzuschlag von 5,80 \mathcal{M} für den Doppelzentner hinaus belegt wird. Ferner wurden die Gebühren für die Zuteilung auf fünfzig 30 \mathcal{M} für den Doppelzentner festgelegt. — Durch diesen Sonderzuschlag wird der Rohstoff für Zuckerverarbeiter um etwa die Hälfte des bisherigen Preises vermindert. Die zuckerverarbeitende Industrie der Südhannoverschen Lande muß also fünfzig mit dieser Grundlage für ihr Erzeugnis rechnen. (B. L. B.)

Der kommende Ostwinter. Wie jetzt mit den Ostwinden gemindert wird, zeigt folgender in der Provinz mitgeteilte Fall. Die Stadt Zerchow im Kreis Wertheim hatte im vorigen Jahre für ihre Ostwinden 800 \mathcal{M} . Die Stadt Magdeburg hat aber in diesem Jahre für ihre Ostwinden 4000 \mathcal{M} geboten und dadurch selbstverständlich das Meiste erhalten. — Man hat selbst Stadtverwaltungen in dieser Weise an der Berechnung der Lebensmittel beteiligt, dann braucht man sich über die Handlungsweise von Privatpersonen nicht mehr zu wundern. Öffentlich macht aber das Kriegsergebnis unangenehm rechtlich einen diesen Schritt gegen alle solche die Konventionen betretenden Vorkommnisse.

85 Zentner Getreide veräußert. Bei einer in Illersdorf in Thüringen vorgenommenen Nachprüfung von Getreide, Wehl usw. wurden, der „Post. Ztg.“ zufolge, bei dem Gutsherrn Widel 28 Zentner Hafer, 12 Zentner Gerste und 15 Zentner Roggen veräußert vorgefunden, die er veräußert hatte. Ferner wurde er beim Ausbreiten von Korn betroffen, obwohl er vorher versichert hatte, es sei alles ausgebrochen. Außerdem hatte er noch weitere 22 Zentner Hafer und 13 Zentner Gerste und 385 Pfund Wehl zu wenig angegeben. — Also stelle man weiter Nachprüfungen an, aber nicht nur auf dem Lande, sondern auch in der Wohngegend der zahlungsfähigen Stadtbewohner, dann wird man sicher noch manche Heberhebung erleben.

Der erste deutsche Mittel. Aus Wismarbenen erfährt der „Lag. Nöb.“, daß der dort zukünftige Landrat seine Kreisangelegenheiten managen möchte. Die vier hundert Mann der Sammelstellen abzuführen und fünfzig zurückerhaltenen Wahrung der bei ihnen beschäftigten Kriegsgesangenen zu verwenden. Die Gefangenen sollen dort täglich mehrere Eier zum Verzehr erhalten, während die Stadtbewohner sich wachsend mit einem Ei pro Kopf bescheiden muß. — Derartige ist wirklich nur im Lande des „deutschen Reiches“ möglich.

Aus aller Welt.

Preisanschieben für 6-Boot-Bohrer. In den englischen Kriegswerkstätten sind große Plakate angehängt, die sich an die Arbeiter und Ingenieure wenden und worin ihnen eine große Belohnung versprochen wird, die in harten Gelde auszugeben ist, wenn sie ein wirksames Mittel gegen die LeBoots angeben können. Solange verriet also die englische Regierung, die bis jetzt behauptet

